



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Zweite pädagogische Fachkraft in Grund-, Förder- und Mittelschulen ermöglichen
(Kap. 05 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird ein neuer Tit. „Zweite pädagogische Fachkraft“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet. Die zusätzlichen Mittel stehen für die Finanzierung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften und Schulassistenten vorrangig an Grund-, Förder- und Mittelschulen im Angestelltenverhältnis zur Verfügung.

Begründung:

Individuelle Förderung in unseren Schulen ist Grundvoraussetzung für kindliches Wohlergehen, Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Mittelfristig soll Unterrichten in Teams zur Regel an bayerischen Schulen werden, begonnen soll damit in Grund-, Förder- und Mittelschulen. Eine zweite Fachkraft in jeder Klasse ist das erklärte Ziel, dort wo die Klassenstruktur durch Lerngruppen abgelöst wird und in der Ganztagesbildung, sollen auch pädagogische Teams etabliert werden. Die zweite Fachkraft muss keine Lehrkraft sein, bedarfsgerechte, kindzentrierte Multidisziplinarität wird im Rahmen von pädagogischen Teams ermöglicht: Förderschullehrkräfte, Therapeutinnen und Therapeuten, pädagogische Assistentinnen und Assistenten, Erzieherinnen und Erzieher und andere pädagogische Fachkräfte sind hier denkbar: Entscheidend ist jedoch die gleichberechtigte Anstellung an den Schulen, diese kann die Beschäftigung beispielsweise von Schulbegleitungen bei externen Dienstleistern ersetzen. Die Schulen sollen über die konkreten Beschäftigungsverhältnisse eigenständig im Rahmen der ihnen zugewiesenen, zweckgebundenen Budgets entscheiden. Die Gewinnung und Qualifizierung geeigneten pädagogischen Personals benötigt Zeit, daher wird über eine Verpflichtungserklärung sichergestellt, dass im Haushaltsjahr 2023 damit begonnen werden kann, in den Folgejahren jedoch weiterhin Fachkräfte gewonnen werden können.